

## Infos zum Daten-Schutz

Der **Landschafts-Verband Westfalen-Lippe**

ist **Träger** der **Eingliederungs-Hilfe** in Westfalen-Lippe.

Die Abkürzung für Landschafts-Verband Westfalen-Lippe ist **LWL**.

Viele Menschen benutzen diese Abkürzung.

Der LWL ist zum Beispiel ein **Leistungs-Träger**.

Ein Leistungs- Träger ist ein bestimmtes Amt.

Wenn Sie in einer

Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen:

Dann müssen Sie **Eingliederungs-Hilfe** beantragen.

Das machen Sie beim **LWL-Inklusions-Amt Arbeit**.

Der LWL prüft:

Welche Leistung brauchen Sie.

Der LWL genehmigt die Leistung.

Der LWL bezahlt Ihren Hilfe-Leister

Das heißt zusammen: **Eingliederungs-Hilfe**.

Dafür braucht der LWL Ihre persönlichen Daten.

Der LWL informiert Sie über die Arbeit mit Ihren Daten.

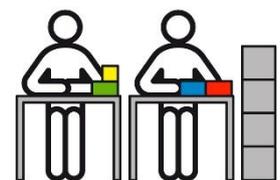
Haben Sie Fragen dazu?

Dann können Sie bei diesen Stellen nachfragen:

**1. LWL-Inklusionsamt Arbeit**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Von Vincke-Straße 23 – 25



48143 Münster

Telefon: 02 51 – 591 – 44 68

Fax: 02 51 – 591 – 58 06

E-Mail: wfbm@lwl.org

Internet-Seite: www.lwl.org

## 2. Daten-Schutz-Beauftragter

Der LWL hat eine Person,  
die sich um den Schutz Ihrer Daten kümmert.



Daten-Schutz-Beauftragter

LWL-Kern-Verwaltung

Karlstraße 11

48133 Münster

Telefon: 02 51 – 591 – 33 36

Fax: 02 51 – 591 – 71 33 36

E-Mail: datenschutz@lwl.org

## 3. Ihre Rechte

Wenn es um Ihre persönlichen Daten geht:

Dann haben Sie verschiedene Rechte.

Die stehen in diesem Text.

Es kann Ausnahmen geben.

Dann sind diese Rechte eingeschränkt.

Das sind Ihre Rechte.

Die stehen in der **Daten-Schutz-Grund-Verordnung**.

Die Abkürzung ist **DS-GVO**.

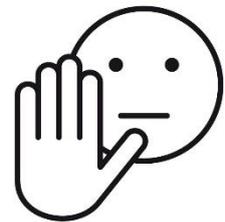


- **Recht auf Auskunft:**

Sie dürfen wissen,  
mit welchen Daten von Ihnen wir arbeiten:  
Das steht im Artikel 15 von der DS-GVO.

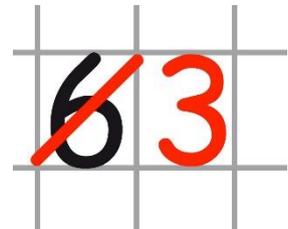
- **Recht auf Widerspruch:**

Wenn der LWL mit  
Ihren persönlichen Daten arbeitet:  
Dann dürfen Sie dazu Nein sagen.  
Mehr Infos bekommen Sie unter **Punkt 4.**



- **Recht auf Berichtigung:**

Der LWL hat **falsche** Daten von Ihnen.  
Oder es **fehlen** Daten von Ihnen.  
Sie sehen das.  
Und Sie sagen das dem LWL.  
Dann muss der LWL die **richtigen** Daten aufschreiben.  
Das steht im Artikel 16 von der DS-GVO.



- **Recht auf Löschung:**

Der LWL muss Ihre  
persönlichen Daten löschen.  
Wenn Sie das wollen.  
Das ist Ihr Recht.  
Das steht im Artikel 17 von der DS-GVO.



- **Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie dürfen die **Nutzung** Ihrer Daten **einschränken**.

Das heißt:

Der LWL löscht **nicht alle** Ihre Daten.

Sie dürfen bestimmen:

Mit einigen Daten darf der LWL arbeiten.

Mit anderen Daten darf der LWL **nicht** arbeiten.

Das steht im Artikel 18 von der DS-GVO.

- **Recht auf Beschwerde:**

Sie meinen vielleicht:

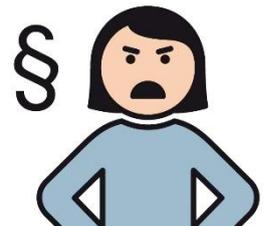
Mit Ihren Daten wurde falsch gearbeitet.

Die Daten-Schutz-Gesetze  
wurden **nicht** beachtet.

Dann können Sie sich bei der

**Aufsichts-Behörde** beschweren.

Die Aufsichts-Behörde ist ein Amt.



Wenn jemand die Daten-Schutz-Gesetze  
**nicht** beachtet hat:

Dann kümmert sich dieses Amt darum.

Das steht im Artikel 77 von der DS-GVO.

Die Adresse von der Aufsichtsbehörde ist:

Landes-Beauftragte für den Daten-Schutz und  
Informations-Freiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 02 11 – 38 42 40

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

- **Recht auf Daten-Übertragbarkeit:**

Wenn Sie Ihre

persönlichen Daten brauchen

und wenn Sie woanders

einen Antrag stellen wollen:

Dann muss der LWL Ihnen Ihre Daten geben.

Sie geben Ihre Daten dann weiter.

Darauf haben Sie ein Recht.

Das steht in Artikel 20 von der DS-GVO.



#### 4. Recht auf Widerspruch

Der LWL arbeitet mit Ihren persönlichen Daten.

Aus persönlichen Gründen

möchten Sie das **nicht** mehr.

Dann sagen Sie Nein.

Sie müssen aber gute Gründe haben.

Der LWL darf die Daten dann **nicht** mehr benutzen.



#### **Aber es gibt Ausnahmen:**

Wenn Sie Nein gesagt haben:

Dann darf der LWL manchmal

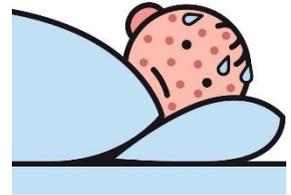
Ihre Daten doch weiter benutzen.

Wenn der LWL die Daten weiter benutzen darf:

Dann muss das für viele Menschen nützlich sein.

Zum Beispiel:

Eine ansteckende Krankheit  
soll sich **nicht** weiter verbreiten.



Das alles steht in Artikel 21 von der DS-GVO.

### 5. Darum arbeitet der LWL mit Ihren Daten

Der LWL prüft:

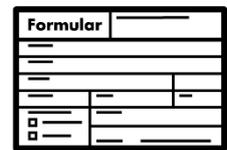
- Muss er Ihren Arbeits-Platz  
in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung  
bezahlen?

Dafür braucht der LWL

Ihre persönlichen Daten.

Sie tragen Ihre Daten in ein Formular ein.

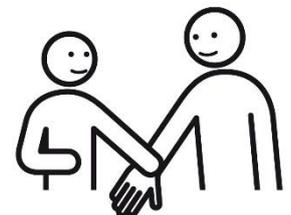
Das Formular heißt **Persönliche Angaben**.



- Haben Sie Anspruch auf Eingliederungs-Hilfe?  
Welche anderen Leistungen können dazu gehören?  
Oder haben Sie **keinen** Anspruch?

- Welcher **Hilfe-Leister**  
kann Ihnen die Leistungen  
der Eingliederungs-Hilfe anbieten?

Ein **Hilfe-Leister** ist zum Beispiel proWerk.



Der LWL muss diese Prüfung sehr gut planen.

Dafür braucht er **nicht** alle von Ihren Daten.

Der LWL braucht nur die Daten

aus dem Formular **Persönliche Angaben.**

Der LWL darf

mit den Daten für Ihren Antrag arbeiten.

Das steht in den

**Sozial-Gesetz-Büchern 9 und 10.**

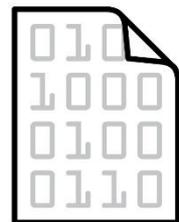
## 6. Welche Daten der LWL von Ihnen braucht

Der LWL braucht persönliche Daten von Ihnen.

Dann kann der LWL Sie gut unterstützen.

Welche Daten das sind:

Das steht im **Sozial-Gesetz-Buch 10.**

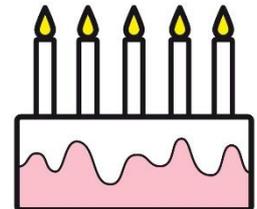


Diese Daten braucht der LWL von Ihnen:

### **Persönliche Daten:**

- Ihr Name und Vor-Name
- Ihr Geburts-Datum
- Ob Sie verheiratet sind.  
Ob Sie alleine leben.  
Ob Sie geschieden sind.  
Oder ob Ihr Ehe-Partner schon gestorben ist.

Das heißt in schwerer Sprache: **Familien-Stand.**



### **Kontakt-Daten**

Das sind zum Beispiel:

- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-Nummer



- Ihre E-Mail-Adresse

### Ihre Behinderung

- Welche Behinderung hat ein Arzt bei Ihnen festgestellt?
- Haben Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis?



### Ihre Unterstützung:

- Werden Sie von Ihrer Familie unterstützt?
- Haben Sie einen rechtlichen Betreuer?



### Muss vielleicht jemand anderes

### Ihre Eingliederungs-Hilfe bezahlen?

Das ist zum Beispiel dann so:

- Sie hatten einen Unfall.  
Und jemand anderes war schuld.  
Dann prüft der LWL:  
Muss dieser Mensch Ihre Eingliederungs-Hilfe bezahlen?
- Oder muss eine Versicherung Ihre Eingliederungs-Hilfe bezahlen?

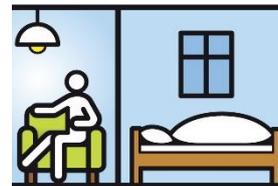


### Andere Leistungen:

Der LWL muss wissen:

Bekommen Sie schon andere Hilfen?

Besonders Hilfen zum Wohnen.  
Das kann Eingliederungs-Hilfe sein.  
Oder das können Leistungen  
von der Pflege-Versicherung sein.



### 7. Der LWL braucht Ihre persönlichen Daten

Sie müssen dem LWL Ihre Daten **nicht** geben.  
Dafür gibt es **kein** Gesetz.

Aber:

Nur mit Ihren persönlichen Daten  
kann der LWL Sie unterstützen.  
Ohne Ihre Daten kann der LWL  
Ihnen **keine** Leistungen genehmigen.  
Zum Beispiel auch **keinen** Werkstatt-Platz.



### 8. Ihre Daten und andere Länder

Manchmal werden Ihre persönlichen Daten  
in anderen Ländern als Deutschland benutzt.  
Das dürfen aber nur Länder aus  
der **Europäischen Union** sein.



### 9. Löschen von den persönlichen Daten

Der LWL löscht irgendwann Ihre persönlichen Daten.  
Wann er das machen muss:  
Das sagen die Daten-Schutz-Gesetze.  
Bis dahin behält der LWL Ihre Daten.

Der Direktor vom LWL grüßt Sie freundlich.

Dieser Brief ist automatisch geschrieben worden.

Deshalb muss er **nicht** unterschrieben werden.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

**Bilder:** METACOM Symbole © Annette Kitzinger;

**Erstellt durch:** Tobias Berger, Kerstin Raimann; **Datum:** 10.09.2020;

**Geprüft durch das Büro für Leichte Sprache Bethel.**